

Checkliste	CL - K 0211	Version 3.0
Checkliste für die Kontrolle von Betrieben der KosmetikkontrollmaßnahmenVO		
Gültig ab: 1.1.2008	ersetzt: CL - K 0211 (Version 2.0)	EDV; NB02823

BETRIEB: (Stampiglie des Betriebes)

	DATUM DER INSPEKTION	
	UHRZEIT (Beginn)	

ANWESENDE PERSONEN

FÜR DEN BETRIEB (Anwesender)	
AUFSICHTSORGAN	
ANDERE TEILNEHMER (z.B. Amtsarzt)	

RÄUMLICHKEITEN - ANZAHL, BEMERKUNGEN

--	--

BETRIEBSBESCHREIBUNG FÜR BOR-BEWERTUNG

Betriebsgröße und Räume (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, der Filialen)	
Herkunft der Rohware (eigene Rohware, Inland, EU, Drittland)	
Art und Menge der erzeugten bzw. vertriebenen Waren (z.B. Jahresproduktionsmenge, Sortiment)	
Vertriebswege der Waren (lokal, regional, national, international)	
Abnehmer (z.B. Senioren, Kinder, Kranke)	
Produktionssystem (z.B. offenes oder geschlossenes System)	
Zusammenarbeit mit der Behörde	
Bewertung der Ergebnisse bisher beprobter Waren	

MODUL 1 - BAULICHE VORAUSSETZUNGEN

1/2	Böden, Wände, Türen (einschließlich der Türrahmen) sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
1/3	Decken und Deckenkonstruktionen sind in einem einwandfreien Zustand.	
1/4	Fenster und andere Öffnungen sind so gebaut, dass Schmutzansammlungen vermieden werden. Insektengitter sind erforderlichenfalls vorhanden.	
1/5	Für angemessene Beleuchtung und Belüftung ist gesorgt.	
1/8	Arbeitsflächen und andere Oberflächen/Regale sind leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
1/10	Kühl- und Tiefkühleinrichtungen sind in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
1/12	Trockenlagerräume (Lagerung und geringfügige Manipulationen) sind in einwandfreiem Zustand.	
1/14	Handwaschbecken sind in ausreichender Anzahl (an geeigneten Standorten) angebracht.	
1/15	Geeignete Vorrichtungen zum Reinigen und Desinfizieren von Arbeitsgeräten und Ausrüstungen sind erforderlichenfalls vorhanden.	
1/16	Geeignete Vorrichtungen zum Reinigen und Desinfizieren von Anlagen und Anlagenteilen sind vorhanden.	
1/20	Geeignete Abfalllagerräume/-bereiche sind vorhanden.	
1/29	Personaltoiletten, Umkleieräume und Waschräume befinden sich in einwandfreiem Zustand.	
In ALIAS einzugebende Bewertung für das Modul 1 (Bauliche Voraussetzungen)		

MODUL 2 - GERÄTESPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

2/2	Verwendete Gebrauchsgegenstände, Arbeitsgeräte und Maschinen sind in einem einwandfreien Zustand, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.	
2/4	Die zur Herstellung von kosmetischen Mitteln (mit einer quantitativen Rezeptur) verwendeten Waagen sind kalibriert, justiert, überprüft und geeicht.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für das Modul 2 (Gerätespezifische Voraussetzungen)		

MODUL 3 - WARENZUSTAND, UMGANG MIT WAREN

3/3	Kosmetika werden nach den Kriterien Roh-, Zwischen-, Bulk- und Fertigprodukt getrennt gelagert, be- und/oder verarbeitet.	
3/20	Optische Kontrolle der Rohstoffe, Zutaten und Produkte - Kennzeichnungsvorschriften werden eingehalten.	
3/22	Hygienisch einwandfreie Lagerung, Beschaffenheit und Manipulation von Abdeckungen, Verpackungsmaterialien und Umhüllungen.	
3/26	Keine Anwesenheit von Tieren bzw. Topfpflanzen in Bereichen, in denen Kosmetika be- und/oder verarbeitet, gelagert werden.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für das Modul 3 (Warenzustand, Umgang mit Waren)		

MODUL 4 - REINIGUNG; DESINFEKTION UND SCHÄDLINGE

4/1	Zustand und Lagerung von Reinigungsutensilien, Putz- und Desinfektionsmitteln.	
4/2	Optischer Zustand des Betriebes.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für das Modul 4 (Reinigung, Desinfektion und Schädlinge)		

MODUL 5 - SCHULUNG

5/1	Überprüfung der Wirksamkeit der Schulung	
In ALIAS einzugebene Bewertung für das Modul 5 (Schulung)		

MODUL 6 - PERSONALHYGIENE

6/1	Personalhygiene (Arbeitskleidung, Kopfbedeckung, Tragen von Schmuck, Hautausschläge, übertragbare Krankheiten, offene Wunden ...) ist entsprechend.	
In ALIAS einzugebene Bewertung für das Modul 6 (Personalhygiene)		

MODUL 7 - EIGENKONTROLLE

7/15	Sicherheitsbewertung nach den Grundsätzen der VO über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetische Mittel ist vorhanden.	
7/16	Dokumente über die Herstellung kosmetischer Produkte werden geführt und aufbewahrt.	
7/17	Aufzeichnungen über die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in Räumen, in denen Kosmetika be- und/oder verarbeitet oder gelagert werden, liegen auf.	
7/21	Gutachten und Befunde des verwendeten Trinkwassers gemäß TrinkwasserVO sind vorhanden.	
7/23	Verfahren für die Umsetzung der Rückverfolgbarkeit sind vorhanden.	
7/29	Aufzeichnungen der Prozesse bzw. Maßnahmen werden geführt und aufbewahrt.	
7/30	Dokumentation der Personal- und Hygieneschulung	
In ALIAS einzugebene Bewertung für das Modul 7 (Eigenkontrolle)		